

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungsraum: Saal des Bürgerhauses, Stadtteil Helmarshausen, Niederau 15

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung:
von der Stadtverordnetenversammlung: Stadtverordnetenvorsteherin Niemetz, Maria Luise (CDU) Berger, Bianca (CDU) Bönning, Christian (CDU) Eckermanns, Holger (SPD) Gottwald, Antonio (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hillebrand, Henning (CDU) Janke, Steffi (FWG) Kohiweg, Florian (AfD) Mahlmann, Christian (FWG) Römer, Dorothe (FWG) Schäfer, Thorsten (CDU)	1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
	2	Bericht des Geschäftsführers der Bad Karlshafen GmbH
	3	Vorlage des Jahresabschlusses und des Prüfungsberichts für das Haushalts- und Rechnungsjahr 2019
	4	2. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 28 GemHVO für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 22. November 2021
	5	1. Änderung des Wasserlieferungsvertrages vom 4. Dezember 2015 mit den Stadtwerken Beverungen GmbH
vom Magistrat: Bürgermeister Dittrich, Marcus Stadträtin Deutsch, Jana-Katharina (FWG) Stadtrat Lückert, Albert (CDU) Stadtrat Schachtschneider, Ulrich (FWG)	6	Verlängerung der Vereinbarung für den Hafenbetrieb
	7	Mitteilungen
als Schriftführerin: Hauptamtsleitung Krull, Jennifer	8	Anfragen und Anregungen
zu TOP-Nr. 2 Geschäftsführer Bad Karlshafen GmbH Kowald, Rainer		
entschuldigt fehlen: Erster Stadtrat Riedel, Jost (FWG) Stadtrat Berger, Bernd (CDU) Stadtrat Eckermanns, Niklas (SPD) Stadträtin Löschner, Andrea (SPD) Franz, Karl-Erwin (SPD) Luft-Mittag, Yvonne (SPD) Mantel, Benjamin (FWG) Meckbach, Heiko (SPD) Römer, Fee-Marie (FWG) Warnberg, Jörn (FWG)		

Die Stadtverordneten sind am 10.12.2021 für heute, 19.30 Uhr, zu einer im Saal des Bürgerhauses, Stadtteil Helmarshausen, stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird von der Vorsitzenden die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten Nr. 68 bis Nr. 76 und 11 Anlagen.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr, Ende der Sitzung: 20:20 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Niemetz
Stadtverordnetenvorsteherin

gez. Krull
Schriftführerin

Az.:
Hauptamt

Bad Karlshafen, 14. Dezember 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Betr.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

Stadtverordnetenvorsteherin Maria Luise Niemetz eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden geprüft und festgestellt.

Beschlussvorschlag:

-/-

Beschluss:

Kenntnis genommen, festgestellt und zugestimmt.

Einwände gegen das Protokoll wurden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

dafür: -----

dagegen: -

enthalten: -

Az.:
Hauptamt

Bad Karlshafen, 14. Dezember 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Betr.: Bericht des Geschäftsführers der Bad Karlshafen GmbH

Sachverhalt:

Der Bericht über die Entwicklung der Bad Karlshafen GmbH wurde durch Herrn Rainer Kowald, Geschäftsführer der Bad Karlshafen GmbH, vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

-/-

Beschluss:

Kenntnis genommen. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: -

dagegen: -

enthalten: -

Az.: 916.57
- Kämmerei -

Bad Karlshafen, 8. Dezember 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Vorlage des Jahresabschlusses und des Prüfungsberichts für das Haushalts- und Rechnungsjahr 2019

Sachverhalt:

Der Magistrat hat den Jahresabschluss inkl. der dazu gehörenden Anlagen für das Haushalts- und Rechnungsjahr 2019 aufgestellt. Der Abschluss hat der Stadtverordnetenversammlung am 9. März 2021 zur Kenntnisnahme vorgelegen.

Die im Jahresabschluss 2019 enthaltene Schlussbilanz weist eine Bilanzsumme 45.153.043,84 Euro aus. Lt. der Ergebnisrechnung wurde das Rechnungsjahr mit einem Verlust in Höhe von 113.857,71 Euro abgeschlossen. Der Bestand an Finanzmitteln lag entsprechend der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019 bei -1.409.300,76 Euro.

Der Revision des Landkreises Kassel wurde der Abschluss zur Prüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 19. November 2021, hier eingegangen am 19. November 2021, hat die Revision nunmehr den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt. Die Prüfung hat, lt. dem im Schlussbericht enthaltenen Bestätigungsvermerk, zu keinen Einwendungen geführt.

Gem. § 112 Abs. 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) stellt der Magistrat den Jahresabschluss auf. Nach Prüfung des Abschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt ist der Abschluss und der Schlussbericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (HGO § 113). Zugleich ist über eine Entlastung des Magistrats zu entscheiden (HGO § 114).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2021 der Stadtverordnetenversammlung einstimmig den nachstehenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss 2019 und der vorgelegte Bericht der Revision des Landkreises Kassel über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2019 werden zur Kenntnis genommen.

Der genannte Prüfungsbericht mit Datum vom 19. November 2021 hat, lt. dem im Bericht enthaltenen Bestätigungsvermerk, zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss 2019 wird gemäß § 113 HGO beschlossen. Zugleich wird dem Magistrat nach den Vorgaben des § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11

dagegen: -

enthalten: -

Az.: 902.43
Kämmerei

Bad Karlshafen, 8. Dezember 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

2. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 28 GemHVO für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 22. November 2021

Sachverhalt:

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Auf Grund einer Änderung der GemHVO ist dabei auch die sich aus dem neu eingeführten Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit in die Berichtspflicht einzubeziehen. Zur weiteren Vermittlung des Stands des Haushaltsvollzuges wurden zudem die Ansätze der Haushaltsplanung 2021 den Buchungen der laufenden Buchführung (Stand: 22. November 2021) gegenübergestellt.

Seitens der Verwaltung wurden für den Zeitraum vom 1. Januar bis 22. November 2021 die als Anlagen beigefügten Auswertungen erstellt.

- Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit gem. Muster 22 der GemHVO,
- Erträge der Produktbereiche 1 bis 16 (Ergebnishaushalt),
- Aufwendungen der Produktbereiche 1 bis 16 (Ergebnishaushalt),
- Verfügbare Mittel je Investition (Finanzplan).

Die Angaben zu den ehemaligen Betriebszweigen der Stadtwerke sind im Bericht der Stadt enthalten.

Aus der Auswertung „Finanzplan“ sind die verfügbaren Haushaltmittel für die Investitionsmaßnahmen zu ersehen.

Die Buchungen zur Auflösung der Sonderposten (Zuschüsse) und Abschreibungen sowie die Verrechnungsbuchungen (u. a. Verteilung der Bauhofleistungen) erfolgen erst zum Jahresende, so dass sich hier teilweise größere Differenzen beim Vergleich der Planansätze zu den ausgeführten Buchungen ergeben.

Um auf detaillierte Sachverhalte eingehen zu können wird vorgeschlagen, dass Fragestellungen zu einzelnen Positionen rechtzeitig vor der Sitzung an die Verwaltung gerichtet werden, damit die Budgetverantwortlichen hierzu Stellung nehmen können.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den 2. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges in seiner Sitzung am 7. Dezember 2021 zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Der 2. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Haushaltsjahr 2021 inkl. des Finanzstatusberichtes zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit gem. Muster 22 der GemHVO wird zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsvollzugsbericht ist ebenfalls der Finanzaufsicht (RP Kassel) zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11

dagegen: -

enthalten: -

Az.: 815.30
- Kämmerei -

Bad Karlshafen, den 8. Dezember 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

1. Änderung des 5. Wasserlieferungsvertrages mit den Stadtwerken Beverungen GmbH

Sachverhalt:

Mit den Stadtwerken Beverungen besteht seit dem Jahr 1987 ein Wasserlieferungsvertrag. Aus den städtischen Quellen und Brunnen werden die Beverunger Stadtteile Würgassen und Herstelle mit Trinkwasser versorgt. Die jährliche Liefermenge liegt in den vergangenen Jahren bei rund 70.000 m³.

Bei der Gebührenkalkulation des Kommunaldienstleister Schneider & Zajontz, Heilbronn, im Jahr 2020 wurden die Wasser- und Abwassergebühren der Stadt Bad Karlshafen überprüft und der gesamte Gebührenbereich neu berechnet. Im Bereich der Wassergebühren wurde es dabei notwendig, dass Teile der Kosten (z. B. Abschreibungen) aus der städtischen Gebührenrechnung entnommen und in die Berechnung für den Wasserverkauf an die Stadtwerke Beverungen eingerechnet wurden mussten. Die zum 1. Januar 2021 beschlossene Gebührensenkung für die städtischen Abnehmer führt daher dazu, dass der Wasserpreis für die Stadtwerke Beverungen gemäß der Kalkulation angepasst werden muss, gleichzeitig allerdings der Wasserpreis laut Vertrag an den Wasserpreis der Stadt Bad Karlshafen gekoppelt ist.

Am 3. Mai 2021 fand ein Gespräch mit den Stadtwerken Beverungen GmbH über eine Anpassung des bestehenden Wasserlieferungsvertrages statt. Ziel des Gespräches war es, eine sich aus dem Vertrag ergebende Gebührensenkung nicht umzusetzen und vielmehr über eine Wasserpreisanpassung aufgrund der Kalkulation zu verhandeln. Ergebnis der Verhandlungen war, die Gebührensenkung nicht umzusetzen und den Wasserpreis für die Stadtwerke Beverungen ab dem Jahr 2022 um zunächst von 0,11 Euro/m³ anzuheben. Im Jahr 2023 solle der Preis neu kalkuliert werden.

Ein entsprechender Entwurf zur Änderung des Wasserlieferungsvertrages wird als Anlage beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2021 dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 1. Änderungsvertrag zum bestehenden 5. Wasserlieferungsvertrag vom 4. Dezember 2015.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 7. Dezember 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Hafenbetrieb Bad Karlshafen: Übertragung des Hafenbetriebes auf die Bad Karlshafen GmbH

Sachverhalt:

Für die erste Saison (2019) war der Betrieb des wieder an die Weser angebundenen Hafens in Bad Karlshafen nach Beschlüssen des Magistrats und des Aufsichtsrates an die Bad Karlshafen GmbH Gesellschaft für Standort und Marketing vergeben worden.

Am 11. Februar 2020 hatte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen beschlossen, den Hafenbetrieb zunächst für zwei weitere Jahre auf die Bad Karlshafen GmbH zu übertragen. Die entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Karlshafen und der Bad Karlshafen GmbH hat daher eine Laufzeit für die Saison 2020 und 2021.

Um den weiteren Hafenbetrieb zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, den Betrieb des Hafens nunmehr unbefristet auf Grundlage der bestehenden Vereinbarung auf die Bad Karlshafen GmbH zu übertragen, dazu wird auf den Beschluss von 2020 sowie das Schreiben der Geschäftsführung der Bad Karlshafen GmbH verwiesen.

Da aufgrund der Pandemie und der Baumaßnahmen auch 2020/2021 noch nicht von einem regulären Betrieb ausgegangen werden kann, wird zudem empfohlen, die Frage einer Pachtzahlung erst nach Abschluss der Saison 2023 zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Hafenbetrieb für den Hafen in Bad Karlshafen auf Grundlage der bestehenden Vereinbarung vom 19. März 2020 unbefristet auf die Bad Karlshafen GmbH Gesellschaft für Standort und Marketing zu übertragen. Die Kündigungsfrist gemäß § 4 Abs. 1 des Vertrages beträgt sechs Monate zum Jahresende.

Für die Saison 2022 ist keine Pacht an die Stadt Bad Karlshafen zu entrichten. Diese Regelung wird unter Berücksichtigung der Entwicklung nach der Hafensaison 2022 überprüft und ggf. angepasst.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 14. Dezember 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Mitteilungen

Sachverhalt:

1. Zuwendung Erneuerung Radweg R4

Hessen Mobil hat mit Zuwendungsbescheid vom 26. November 2021 Mittel in Höhe von 270.000 Euro für die Erneuerung des Radweges R4 im Stadtteil Helmarshausen bewilligt.

2. Sonder-Bäderzuweisung

Das Hessische Finanzministerium hat mit Erlass vom 3. Dezember 2021 die Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte/Teilweiser Ausgleich von Einnahmeverlusten aufgrund der Corona Pandemie festgesetzt. Diese Sonder-Bäderzuweisung erfolgt nach einem zwischen dem Hessischen Heilbäderverband und dem Land Hessen ausgehandelten Schlüssel, bei dem Kurorte, die eine Therme betreiben, nochmals besonders berücksichtigt werden. Die Stadt Bad Karlshafen erhält eine Zuweisung in Höhe von 112.361 Euro. Darüber hinaus soll die 1. Tranche der Sonder-Bäderzuweisung, die 2020 ausbezahlt wurde, endgültig anerkannt werden.

3. Zuwendungsbescheid „Lebendige Zentren“

Die WI-Bank hat mit Bescheid vom 26. November 2021 mitgeteilt, dass die Stadt Bad Karlshafen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Programmjahr 2021 Städtebaufördermittel in Höhe von 1.334.000,00 Euro auf Grundlage des Programmantrags für 2021 erhält. Darin sind Mittel für die Umgestaltung der Poststraße enthalten, ebenso für private Maßnahmen; nicht enthalten sind Mittel für die Instandsetzung des Alten Rathauses in Helmarshausen

4. Mauersanierung Friedhof Bad Karlshafen

Die Bundesimmobilienverwaltung hat den Baubeginn zur Mauersanierung auf dem Friedhof Bad Karlshafen auf den 1. März 2022 terminiert. Die Aus-/Umbettung der Grabstätten kann daher seitens der Stadt Bad Karlshafen beauftragt werden und soll bis zum 28. Februar 2022 abgeschlossen sein. Die Kosten hierfür werden zu 100 % vom Regierungspräsidium Kassel gefördert.

5. Glasfasernetz

Am 19. November 2021 fand ein Gesprächstermin mit der Firma Goetel GmbH, Göttingen, statt. Hierbei wurde erläutert, dass im Rahmen eines gesonderten Projektes des Landkreises die Marie-Durand-Schule demnächst an das Glasfasernetz angeschlossen werden soll. Die Arbeiten sollen spätestens Anfang nächsten Jahres ausgeführt werden. Übergangsweise erfolgt der Anschluss über die Leitung von Breitband Nordhessen. Perspektivisch ist geplant, eine eigene Leitung zu bauen, in dessen Zuge dann auch der Anschluss für alle Bürgerinnen und Bürger erfolgen kann. Zu einer entsprechenden Informationsveranstaltung wird zu gegebener Zeit eingeladen, die Goetel rechnet hierfür mit dem zweiten Quartal 2022.

6. Hafenumfeldgestaltung/Umgestaltung Poststraße

Am 2. Dezember 2021 fand die Bauabnahme der Hafenumfeldgestaltung statt. Am 24. und 25. November 2021 fanden die Bürgerversammlung zur Umgestaltung der Poststraße in Helmarshausen sowie die Lenkungsgruppensitzungen für Helmarshausen und Bad Karlshafen statt. Die Präsentation mit den Gestaltungsvarianten zur Poststraße Helmarshausen ist auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

7. Sanierung Rathaus

Am 3. November 2021 fand bezüglich der innerhalb der Maßnahme „Nationale Projekte des Denkmalschutzes“ vorgesehenen Rathaussanierung ein Gespräch mit den Fördermittelgebern (BBSR, LBH), dem Landesamt für Denkmalpflege, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, dem Landkreis Kassel, der ProjektStadt und der Stadt Bad Karlshafen statt. Ziel des Gespräches war, die Finanzierung der Sanierung von Dach und Fassade sowie die Umsetzung bis zum Fristende 2023 sicherzustellen und Doppelförderungen auszuschließen.

Da die beauftragte Machbarkeitsstudie zur Rathaussanierung von einer umfassenden Sanierung des Rathauses ausgeht, muss diese in Teilabschnitten erfolgen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel und der Befristung der Mittel ist vorgesehen, sich zunächst auf Dach und Fassade zu fokussieren, um die Nutzbarkeit des Gebäudes zu gewährleisten. Dies wird auch vom BBSR als Fördermittelgeber aufgrund der städtebaulichen Relevanz befürwortet. Die Sanierung von Dach und Fassade (Kosten: ca. 1,64 Mio. €) ist mit den bewilligten, beantragten und eingeplanten Mitteln (Nationale Projekte des Städtebaus/1,31 Mio. €/bewilligt, Zuweisung Landesamt für Denkmalpflege/125.000 €/zugewagt, Stiftungsmittel Deutsche Stiftung Denkmalschutz/200.000 €/bewilligt, 10 % Eigenanteil Stadt) umsetzbar und eine Doppelförderung ausgeschlossen.

8. Grün- und Gehölzpflege Mittelinseln B 80

Die Straßenmeisterei Oberweser hat mitgeteilt, dass es allgemein üblich ist, dass die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen von Mittelinseln innerhalb von Ortslagen durch die jeweilige Kommune erfolgt, und sie daher diese Arbeiten zukünftig nicht mehr ausführen könne. Vor diesem Hintergrund hat der Magistrat beschlossen, die Grün- und Gehölzpflege der Mittelinseln innerhalb der Ortsdurchfahrt B 80 Bad Karlshafen auf Grundlage des Angebotes von Hessen Mobil mit einer Ablösesumme von rund 46.761 Euro zu übernehmen.

9. Soziale Brennpunkte

Am 18. Oktober 2021 fand ein Informationstermin zum Thema „Soziale Brennpunkte“ beim Landkreis Kassel, Fachbereich Jugend, statt, bei dem erste Ergebnisse des Landkreises zu dieser Thematik vorgestellt wurden. An diesem Termin haben lediglich vier Kommunen teilgenommen, sodass die Stadt Bad Karlshafen die Möglichkeit hatte, ihre Lage zu schildern. Zudem konnte Bürgermeister Dittrich im Nachgang eine Übersicht der sozialen Situation in Bad Karlshafen zusammenfassen und in einer E-Mail an die Fachbereichsleitung Abteilung Jugend beim Landkreis Kassel, erörtern, welche Angebote in Bad Karlshafen dringend notwendig wären. Ein nächster Termin ist für Februar 2022 vorgesehen. Es werden verschiedene Sprechstunden unter anderem vom Sozialpsychiatrischen Dienst und des Betreuungsvereines im Rathaus angeboten.

10. Impf-Booster-Aktion

In Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Bad Karlshafen-Helmarshausen, der Landgrafen- und Rosenapotheke und der Stadt Bad Karlshafen, haben die Bad Karlshafener Ärztin Dr. Johanna Kubek und der Arzt Dr. Thomas Fußgänger-May am 11. Dezember 2021 eine Booster-Impfkaktion gegen das Corona-Virus im Bürgerhaus Helmarshausen durchgeführt. Im Zuge der Aktion konnten ca. 450 Impfungen vorgenommen werden.

11. Bewilligungsbescheid Fördermittel „Rentnerbrücke“

Das Amt für Bodenmanagement hat mit Bewilligungsbescheid vom 13. Dezember 2021 Mittel in Höhe von 107.550,44 Euro für die Erneuerung der „Rentnerbrücke“ bewilligt.

Beschlussvorschlag:

- / -

Beschluss:

- / -

Abstimmungsergebnis:

dafür: -

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 14. Dezember 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Anfragen und Anregungen

Sachverhalt:

Stadtverordnete Dorothe Römer bemängelt, dass zurzeit das Gradierwerk aufgrund von Rutschgefahr gesperrt sei und bittet um Prüfung, ob nicht durch Sicherheitsmatten oder ähnliches die Rutschgefahr beseitigt werden kann, um das Gradierwerk wieder nutzen zu können.

Stadtverordnete Dorothe Römer informiert, dass die Oberfläche der Diemelbrücke im Bereich der ehemaligen Farbmühle rutschig sei.

Stadtverordneter Eckermanns dankt im Namen der SPD-Fraktion der Verwaltung und dem Bauhof für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünscht allen frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr.

Stadtverordnetenvorsteherin Niemetz bedankt sich im Namen aller Fraktionen bei der Presse, der Verwaltung, dem Bauhof und dem Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und einen friedlichen Jahresübergang.

Stadtverordneter Mahlmann schließt sich den Worten von Stadtverordnetenvorsteherin Niemetz an und wünscht allen Beteiligten ein gutes Händchen für die Entwicklung der Stadt.